



Einführung des Promotionsrechts an Niedersächsischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

Bericht und Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats

Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

Freundallee 9A

30173 Hannover

Tel.: +49-(0)511 120 8852

Fax: +49-(0)511 120 8859

E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de

Internet: www.wk.niedersachsen.de

Hannover, April 2025

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen	4
Vorbemerkungen	6
1. Merkmale des vorgeschlagenen „Niedersachsen-Modells“	10
2. Bewertungen und Empfehlungen des Beirats.....	11
2.1 <i>Strategische Relevanz.....</i>	11
2.2 <i>Organisation und Governance.....</i>	12
2.3 <i>Forschungsprogramm und Profilbildung</i>	14
2.4 <i>Bewertungsmaßstäbe und Qualitätskultur</i>	15
2.5 <i>Promovierende</i>	18
2.6 <i>Ressourceneinsatz</i>	19
3. Zusammenfassung der Kernempfehlungen	21
Anhang:	22
I. <i>Übersichten zu Organisation und Zuständigkeiten.....</i>	22
A) <i>Organisation und Governance.....</i>	22
B) <i>Aufgaben und Zuständigkeiten.....</i>	23
II. <i>Literatur- und Quellenverzeichnis.....</i>	25
III. <i>Fragen des Beirats zum „Niedersachsen-Modell“</i>	27
A) <i>Inhaltliches Profil einer HAW-Promotion</i>	27
B) <i>Identifikation und Auswahl von kohärenten Forschungsfeldern</i>	27
C) <i>Kooperationsstrukturen</i>	29
D) <i>Individuelle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im PZ.....</i>	29
E) <i>Rolle, Pflichten und Rechte der Doktoranden, Betreuung</i>	30
F) <i>Qualitätssicherung, Evaluation, externer Sachverstand</i>	32

Stellungnahme der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

Die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats zur Begleitung der Einführung des Promotionsrechts an niedersächsischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) wurden am 19. März 2025 im Plenum der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie der LandesHochschulKonferenz beraten und verabschiedet.

Die WKN dankt dem Beirat für seine Aktivitäten seit seiner Bestellung im Sommer 2024. Sie würdigt auch das Engagement, mit dem die niedersächsischen HAW zuvor ein „Niedersachsen-Modell“ der Promotion an HAW entwickelt hatten. Mit Blick auf die Konzeption des „Niedersachsen-Modells“ schließt sich die WKN der Einschätzung des Beirats an, dass die vorgeschlagene Verknüpfung von standort- und themenspezifischen Promotionszentren mit einem Promotionsverband als Dachstruktur den Besonderheiten des Flächenlands Niedersachsen und der Verteilung seiner HAW gerecht wird und im Vergleich mit anderen Bundesländern ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Die Empfehlungen des Beirats macht sich die WKN vollständig zu eigen. Sie hält es jedoch für angebracht, zwei wesentliche Herausforderungen hervorzuheben, deren Bewältigung ihrer Meinung nach nicht auf Kosten der jeweils anderen gehen darf. So weist die WKN darauf hin, dass die HAW einerseits vor der Aufgabe stehen, die Spezifik transfer- und anwendungsorientierter Forschung weiterzuentwickeln und zur klaren Profilierung des Mehrwerts der Promotion an HAW zu nutzen. Doch wie die WKN zugleich betont, dürfen die HAW dabei andererseits auf keinen Fall hinter etablierte fachspezifische methodische Standards zurückfallen, die auch an Universitäten etabliert sind. Beide Gesichtspunkte müssen nach Ansicht der WKN hinsichtlich der disziplinären Verankerung von Promotionsvorhaben und entsprechender Betreuungsverhältnisse berücksichtigt werden. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Beirats rät die WKN nachdrücklich dazu, Exzellenz fachspezifisch zu bewerten und dafür auch externe Expertise heranzuziehen. Sie empfiehlt des Weiteren, methodische Standards strukturierter Programme, die meist fachübergreifend gelten, zu wahren. Auch Maßstäbe zur Bewertung von Dissertationen sowie zur Beurteilung der Forschungsstärke von Professorinnen und Professoren müssen nach Ansicht der WKN aufrechterhalten werden. Die WKN regt des Weiteren an, die Komplementarität von HAW und Universitäten nicht nur klar zu konturieren, sondern auch zu nutzen – unter anderem bei der Konzeption von begleitenden Qualifikationsangeboten für Promovierende.

Darüber hinaus unterstützt die WKN in übergreifender Perspektive insbesondere die Empfehlung des Beirats, externe Expertise auf Ebene der einzelnen Promotionszentren einzubinden, und zwar einerseits zur Vorbereitung der Gründungsphase und andererseits in Fragen der Profilschärfung sowie der Qualitätssicherung nach erfolgter Gründung.

Vorbemerkungen

Auf Bitten des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) im Sommer 2024 die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirats initiiert, der die weitere Ausarbeitung des „Niedersachsen-Modells“ der Promotion an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) begleiten soll. Hintergrund ist der Umstand, dass sich die Regierungsfractionen in ihrem Koalitionsvertrag (2022) zum Ziel gesetzt haben, die Möglichkeit der Vergabe des Promotionsrechts an forschungsstarke Bereiche von HAW zu prüfen. Der aktuelle Hochschulentwicklungsvertrag sieht dementsprechend vor, unter Auswertung bereits in anderen Bundesländern praktizierter Ansätze ein für Niedersachsen passfähiges eigenes Modell zu konzipieren. Dessen gesetzliche Verankerung soll idealerweise Anfang 2026 mit einer Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Kraft treten. Die niedersächsischen HAW haben sich bereits mit großem Engagement um den Entwurf eines „Niedersachsen-Modells“ der Promotion an HAW bemüht, das einen landesweiten Promotionsverband und thematisch fokussierte, gegebenenfalls hochschulübergreifende Promotionszentren vorsieht.

Die Weiterentwicklung des „Niedersachsen-Modells“ der Promotion an HAW soll nun durch externen Sachverstand unterstützt werden. Für diese Aufgabe konnte die Geschäftsstelle der WKN folgende Personen gewinnen, die über profunde Kenntnisse von Vor- und Nachteilen der in anderen Bundesländern praktizierten Modelle und/oder praktische Erfahrungen mit Spezifika der Forschung an HAW verfügen:

Prof. Dr. Stefan Hornbostel (Vorsitz)

- ehemals Leiter des iFQ und der Abteilung Forschungssystem und Wirtschaftsdynamik des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
- 2023 Mitglied der Expertenkommission zur Einrichtung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Berlin
- 2021/2022 Mitglied der Kommission zur Evaluation des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Hessen

Prof. Dr. Christian Facchi

- Leiter der Doctoral School an der Technischen Hochschule Ingolstadt
- Gründungsmitglied des BayWiss-Verbundkollegs „Mobilität und Verkehr“
- Mitglied des Wissenschaftsrats
- 2023 Mitglied der Expertenkommission zur Einrichtung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Berlin
- 2021/2022 Mitglied der Kommission zur Evaluation des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Hessen

Prof. Dr. Anne Friedrichs

- ehemals Präsidentin der Hochschule für Gesundheit Bochum
- ehemals Mitglied des Wissenschaftsrats
- 2023 Mitglied der Expertenkommission zur Einrichtung des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Berlin
- 2021/2022 Mitglied der Kommission zur Evaluation des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Hessen

Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg

- Professor für Wissens- und Technologietransfer an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam
- ehemals Präsident der Hochschule Niederrhein
- 2023 Mitglied der Kommission zur Begutachtung von Vorschlägen für Promotionszentren in Bayern
- 2021/2022 Mitglied der Kommission zur Evaluation des Promotionsrechts an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Hessen

Prof. Dr. Karim Khakzar

- Präsident der Hochschule Fulda
- ehemals HRK-Vizepräsident und Sprecher der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
- 2023 Mitglied der Kommission zur Begutachtung von Vorschlägen für Promotionszentren in Bayern

Prof. Dr. Dorit Schumann

- Präsidentin der Hochschule Trier
- HRK-Vizepräsidentin für Transfer und Nachhaltigkeit
- Mitglied des Stiftungsrats der Hochschule Osnabrück

Der Beirat versteht sich als temporär eingerichtetes externes Gremium der WKN, das im Zeitraum bis zur gesetzlichen Verankerung des Promotionsrechts an HAW aktiv wird. Er trat im August 2024 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. In diesem Rahmen tauschten sich die Mitglieder des Beirats auch bereits zu Unterlagen zum „Niedersachsen-Modell“ der Promotion an HAW aus, die die HAW ihnen zur Verfügung gestellt hatten. Dazu gehörten die Entwürfe zu einer Verordnung über die Einführung des Promotionsrechts an HAW und zu den Satzungen des Promotionsverbands sowie der zukünftigen Promotionszentren. In seiner konstituierenden Sitzung setzte sich der Beirat zum Ziel, auf dieser Grundlage Empfehlungen auszusprechen, die den niedersächsischen HAW eine Optimierung des „Niedersachsen-Modells“ ermöglichen sollen. Das Hauptaugenmerk legte der Beirat hierbei insbesondere auf Fragen

der Governance und der Qualitätssicherung sowie auf Ansätze zur Identifikation geeigneter Forschungsthemen und auf die stärkere Berücksichtigung der Perspektiven Promovierender. Dabei verfolgte der Beirat die Absicht, die HAW zur Konzeption von Mechanismen und Strukturen anzuregen, die sie nach Einführung des Promotionsrechts kraft Novellierung des NHG eigenständig etablieren können.

Im Anschluss an seine konstituierende Sitzung erarbeitete der Beirat einen Katalog von Fragen zum „Niedersachsen-Modell“, über die er mit den HAW in den Austausch treten wollte. Der Katalog wird dem vorliegenden Bericht als Anhang beigefügt. Er adressiert vor allem folgende Themenkomplexe:

- 1) **Inhaltliches Profil einer Promotion an HAW** (Stichworte: Praxisorientierung und anwendungsnahe Forschung, Inter-, Multi- oder Transdisziplinarität vs. Sicherstellung disziplinärer Standards)
- 2) **Identifikation und Auswahl von kohärenten und leistungsstarken Forschungsfeldern** (Stichworte: Benennung von gemeinsamen Forschungsthemen für die Promotionszentren, Einbindung in eine gemeinsame Forschungsstrategie, landesweite Koordination durch den Promotionsverband)
- 3) **Kooperationsstrukturen** (Stichworte: landesweite Abstimmung von Initiativen zum Aufbau von Promotionszentren, Koordination hochschulübergreifender Promotionszentren, Sicherstellung des fachlichen Austauschs auch zwischen Promovierenden, Kooperation mit Universitäten)
- 4) **Individuelle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Promotionszentrum bzw. Eignung für die Promotionsbetreuung** (Stichworte: Beurteilung der persönlichen Forschungsstärke von Professorinnen und Professoren anhand des derzeit seitens der HAW vorgesehenen Punktesystems, angemessene Berücksichtigung von Unterschieden zwischen Fachkulturen, Deputatsreduktionen und anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten)
- 5) **Rolle, Pflichten und Rechte der Promovierenden sowie Betreuung** (Stichworte: Status der Promovierenden an den jeweiligen Hochschulen, soziale Absicherung und auskömmliche Finanzierung der Promovierenden, unterstützende Angebote für Promovierende und deren hochschulübergreifende Koordination, Betreuungsvereinbarungen, Trennung von Betreuung und Begutachtung, Vergabe von Titeln)
- 6) **Qualitätssicherung, Evaluation, externer Sachverstand** (Stichworte: Optionen zur Verortung von Externen im Prozess der Qualitätssicherung, Begleitung der einzelnen Promotionszentren und des Promotionsverbands durch externe Beiräte, Vorbereitung

auf regelhafte Evaluationen, Möglichkeit eines unbefristeten Promotionsrechts nach der ersten Evaluation)

Am 18. Oktober 2024 fand ein kollegiales Gespräch zwischen den Beiratsmitgliedern und Vertretern der niedersächsischen HAW statt. Zur Vorbereitung dieses Gesprächs hatten die HAW dem Beirat abgestimmte Antworten zu den im Fragenkatalog des Beirats formulierten Punkten übermittelt.

Im Anschluss an den Austausch mit den HAW erarbeitete der Beirat erste Hinweise und Empfehlungen. Er fokussierte insbesondere auf Organisation und Gremienstruktur, strategische Relevanz und Profilbildung, Attraktivität für Promovierende und deren Interessen, Qualitätssicherung und Einbindung externer Kompetenzen in Qualitäts- sowie in strategischen Fragen. Die resultierenden Empfehlungen werden im nachfolgenden Bericht dargelegt. Denselben hat der Beirat in einer internen Sitzung am 8. Januar 2025 diskutiert und nach anschließender Überarbeitung im Umlauf verabschiedet.

1. Merkmale des vorgeschlagenen „Niedersachsen-Modells“

Die dem Beirat präsentierten Planungen der niedersächsischen HAW sehen einen landesweiten Promotionsverband und thematisch fokussierte Promotionszentren vor. Den bisherigen Überlegungen der HAW zufolge können Promotionszentren an einer einzelnen Hochschule oder unter Beteiligung mehrerer Hochschulen eingerichtet werden. Die HAW arbeiten darauf hin, dass die Promotionszentren themenzentriert konzipiert werden und inter-, trans- und multidisziplinäre Promotionen ermöglichen. Als Bedingung für die Einrichtung eines Promotionszentrums gilt auf dem derzeitigen Stand der Planungen, dass mindestens 12 forschungsstarke Professorinnen und Professoren ein gemeinsames Themenfeld bearbeiten können. Dabei soll den HAW zufolge die Möglichkeit bestehen, Professorinnen und Professoren aus anderen Bundesländern oder aus dem internationalen Kontext einzubeziehen. Derzeit planen die HAW, die Promotionszentren nach acht Jahren ihres jeweiligen Bestehens zu evaluieren. Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse soll dann über Fortführung, Weiterentwicklung oder Schließung entschieden werden.

Als Rahmen für die Identifikation gemeinsamer Forschungsfelder führen die niedersächsischen HAW aktuell die Schwerpunkte an, die ihnen gemäß Forschungslandkarte der HRK zugeschrieben werden.¹ Zur Bewertung der individuellen Forschungsstärke von Professorinnen und Professoren schlagen sie ein Punktesystem vor, in dessen Referenzrahmen Anwärtinnen und Anwärter auf Mitgliedschaft in einem Promotionszentrum sieben Anerkennungspunkte pro Jahr im Durchschnitt über einen Bezugszeitraum von drei Jahren nachweisen können müssen. Punkte werden unter anderem für die frühere Betreuung von Promotionsverfahren, die Habilitation und im *Web of Science*² gelistete *peer reviewed papers* vergeben.

Stimmberechtigte Mitglieder des Promotionsverbands sollen gemäß dem aktuellen Stand der Planungen der HAW die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten für Forschung der Partnerhochschulen sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter des MWK sein. Dem Verband weisen die HAW die Aufgaben zu, Qualitätsstandards für die Forschungsleistungen beteiligter Professorinnen und Professoren festzulegen, ein Qualitätsmanagementsystem für die Promotionen zu etablieren, Vorschläge für die Einrichtung von Promotionszentren zu erarbeiten, aus fachlichen oder anderweitigen Gründen erforderliche Sonderregelungen zu erarbeiten, Treffen zum Austausch zwischen bestehenden Promotionszentren zu organisieren sowie die Promotionszentren zu evaluieren.

¹ <https://www.forschungslandkarte.de/profilbildende-forschung-an-fachhochschulen/>

² <https://clarivate.com/academia-government/scientific-and-academic-research/research-discovery-and-referencing/web-of-science/>

2. Bewertungen und Empfehlungen des Beirats

Die Einschätzungen des Beirats zum „Niedersachsen-Modell“ sowie seine Empfehlungen zu dessen Weiterentwicklung werden im Folgenden dargelegt. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen findet sich am Schluss des Berichtsteils.

2.1 Strategische Relevanz

Der Beirat zeigt sich erfreut darüber, dass die niedersächsischen HAW untereinander in engem Austausch stehen und sich niederschwellig über gemeinsame Interessen verständigen. Er begrüßt, dass das Konzept des „Niedersachsen-Modells“ von allen HAW im Flächenland konsensual vertreten wird. Auch dass zwischen HAW und MWK bereits Einigkeit über gemeinsame Ziele herrscht, stellt nach Einschätzung des Beirats einen Vorteil dar. Dem Land legt der Beirat nahe, diesen Vorteil zukünftig auch strategisch zu nutzen. Denn die Etablierung eines erfolgreichen Modells der Promotion an HAW sowie sichtbarer Themenschwerpunkte bietet eine große Chance zur systemischen Veränderung des gesamten Wissenschaftsstandorts und des durch seine Hochschulen getragenen Forschungsprofils. Der Beirat regt in diesem Zusammenhang an, im Einrichtungsverfahren eines Promotionszentrums den prospektiven Beitrag zur Weiterentwicklung der standortübergreifenden Forschungsstrategie der niedersächsischen HAW zu berücksichtigen.

Der Beirat plädiert des Weiteren dafür, die Ausrichtung der Promotionszentren sowohl von den gegenwärtig vertretenen strategischen Interessen der Präsidien aus zu denken als auch umgekehrt Profilschärfung und Strategieprozesse der niedersächsischen HAW an zukünftigen Entwicklungen der Promotionszentren zu orientieren. Dieser Prozess kann ebenso wie die Gründung der Promotionszentren Probleme für die innere Struktur und den inneren Zusammenhalt der jeweiligen Hochschule oder Hochschulen mit sich bringen. Es wird bei der Gründung der Promotionszentren darauf ankommen, dass ein thematisch konsistentes Forschungsumfeld vorhanden ist und eine bestimmte Anzahl forschungsstarker Professorinnen und Professoren. So können langfristig Forschungsstrukturen geschaffen und weiterentwickelt werden. Dabei wird aber auch eine neue Differenzierung innerhalb des Hochschulpersonals entstehen, weil der Zugang unter anderem zu Ressourcen, zu Personal oder zu Infrastruktur unterschiedlich erfolgen wird und muss. Die hierdurch entstehenden Konflikte müssen bei der Gründung der Promotionszentren mitgedacht und es müssen Verfahren geschaffen werden, die geeignet sind, in diesem Wettbewerb um Ressourcen Motivation und Ansporn zu fördern und das in der Konkurrenz liegende Konfliktpotenzial zu reduzieren. Dabei können externe Beratergremien für die Promotionszentren eine unterstützende Rolle spielen.

Nach Ansicht des Beirats sollte es Aufgabe der Präsidien sein, die Einbettung der Promotionszentren in die Profile der beteiligten Hochschulen fortlaufend zu reflektieren und gegebenenfalls Nejustierungen ihrer strategischen Orientierung vorzunehmen. Der Beirat ist der Meinung, dass eine gemeinsame Forschungsstrategie der niedersächsischen HAW mit den Entwicklungen an den Promotionszentren Hand in Hand gehen sollte. In diesem Zusammenhang weist der Beirat darauf hin, dass die Ausrichtung am profilbildenden Potenzial der Promotionszentren auch die Berufungspolitik der HAW betreffen kann. Günstigenfalls ergäben sich dadurch Vorteile bei der Rekrutierung, da die Einbindung in Promotionszentren als Forschungseinheiten mit inhaltlichen und strukturellen Alleinstellungsmerkmalen weitere forschungsstarke Personen anziehen dürfte.

2.2 Organisation und Governance

Der Beirat begrüßt ausdrücklich die dezentral angelegte Konzeption des „Niedersachsen-Modells“ der Promotion an HAW. Insbesondere in Anbetracht der vergleichsweise geringen Anzahl von HAW in Niedersachsen hält er die Vermeidung komplexerer Dachstrukturen für angemessen und sinnvoll. Jedoch empfiehlt der Beirat dringend, im Zuge der weiteren Ausarbeitung des „Niedersachsen-Modells“ eine klare Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten vorzunehmen. Er rät dazu, die Zuständigkeiten des Landes im NHG zu verankern. Alle weiteren Aufgaben und Befugnisse des Promotionsverbands und der Promotionszentren beziehungsweise der an Promotionszentren beteiligten HAW sollten nach Ansicht des Beirats per Rechtsverordnung festgeschrieben werden.

In übergreifender Hinsicht plädiert der Beirat dafür, den HAW und ihren Promotionszentren möglichst selbstbestimmte Entwicklungen zu ermöglichen, indem ihnen der größtmögliche Anteil von Befugnissen zuerkannt wird. Dem Promotionsverband sollte nach Ansicht des Beirats eine primär koordinierende Funktion zukommen. Das Land schließlich sollte für die rechtswirksame Verleihung oder Aberkennung des Promotionsrechts zuständig sein. In beiden Fällen sollte das Land auf Antrag des Promotionsverbands tätig werden. Der Beirat empfiehlt, dass nach Landesrecht die beteiligten HAW Träger des themengebundenen Promotionsrechts sein sollten. Ausgeübt wird dieses Recht dann durch das Promotionszentrum selbst. Die Ausstellung der Promotionsurkunde sollte nach Ansicht des Beirats hierbei durch diejenige HAW erfolgen, an der die Erstbetreuung für Promotionsverfahren an einem Promotionszentrum angesiedelt ist. In weiteren Fragen empfiehlt der Beirat eine Orientierung an den nachfolgend beschriebenen Gesichtspunkten.

Die Instanz des Promotionsverbands erachtet der Beirat als originelles Element mit dem großen Vorteil, Initiativen zur Gründung von Promotionszentren in systematisch geregelter Form koordinieren zu können. Dem Promotionsverband sollte seiner Meinung nach in erster Linie

die Aufgabe zukommen, Zentrumsgründungen so aufeinander abzustimmen, dass thematische Dopplungen vermieden werden. Auch nach erfolgter Gründungsphase sollte der Promotionsverband die Verantwortung für die Moderation hochschulübergreifender Abstimmungsprozesse und die Sicherstellung gemeinsamer Qualitätsstandards im Betrieb der Promotionszentren übernehmen. Hierbei sollte er standortübergreifende Kooperationen, aber auch die Aktivitäten der Präsidien einzelner Hochschulen im Blick behalten können. Des Weiteren sollte der Promotionsverband nach Auffassung des Beirats für Angelegenheiten zuständig sein, die landesweit einheitliche formale Regelungen erfordern. So kämen ihm unter anderem die Aufgaben zu, die bisherigen Vorarbeiten der HAW zu Satzungen des Promotionsverbands sowie der Promotionszentren unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beirats hinsichtlich Aufgaben und Befugnissen anzupassen, den Entwurf einer Rahmenpromotionsordnung weiterzuentwickeln und darüber hinaus Vorgaben für Betreuungsvereinbarungen zu erarbeiten. Des Weiteren sollte der Promotionsverband nach Auffassung des Beirats nicht nur formale Regelungen zum Aufbau von Promotionszentren und zur Aufnahme professoraler Mitglieder in bestehende Promotionszentren vorlegen, sondern auch definieren, unter welchen Umständen ein Mitglied aus einem Promotionszentrum ausgeschlossen oder ein Promotionszentrum aufgelöst wird. Um seinen koordinierenden und moderierenden Aufgaben gerecht werden zu können, sollte der Promotionsverband nach Ansicht des Beirats über ein Lenkungsgremium verfügen, in dem jede HAW durch je ein entsendetes Mitglied ihres Präsidiums vertreten ist. Vertreterinnen oder Vertreter des MWK empfiehlt der Beirat mit beratender Stimme in das Lenkungsgremium aufzunehmen.

Die Zuständigkeiten für inhaltliche Fragen der Qualitätssicherung und insbesondere der Beurteilung der Forschungsstärke potenzieller professoraler Mitglieder von Promotionszentren sieht der Beirat explizit nicht beim Promotionsverband. Vielmehr sollte der Promotionsverband seiner Meinung nach auch in diesem Zusammenhang im Wesentlichen koordinierend tätig werden. Beispielsweise sollte er regelmäßig an den Hochschulen zu erfassende Kennzahlen wie unter anderem die Anzahl laufender und abgeschlossener Promotionen, Promotionsdauer, Drittmittleinwerbungen, Publikationen und Patente oder Kooperationsvereinbarungen standortübergreifend auswerten.³ Bei Auffälligkeiten könnte er Maßnahmen der Qualitätssicherung beauftragen und hierfür gegebenenfalls Zwischenberichte der Promotionszentren erbitten. Diese Datengrundlage sollte Basis für eine regelmäßige Berichterstattung an die HAW

³ Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sollte bei statistischen Erhebungen künftig die Definition des Kerndatensatz Forschung genutzt werden, sodass mehr Transparenz über das Promotionsgeschehen erzielt wird. Vgl. dazu: Wissenschaftsrat (2023a): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23); Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.html>, <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77> (S. 29. f.).

und das MWK über das Promotionsgeschehen an des niedersächsischen HAW sein. Die Beurteilung von Forschungsleistungen hingegen kann und sollte nach Ansicht des Beirats nicht durch den Promotionsverband erfolgen. Er empfiehlt, diese Zuständigkeit an unabhängige externe Expertinnen und Experten zu übertragen. Während der oder nach erfolgter Gründung eines Promotionszentrums sollte daher jeweils ein wissenschaftlicher Beirat berufen werden, der qualitativ fundierte Empfehlungen zur Aufnahme oder gegebenenfalls auch zum Ausschluss von professoralen Mitgliedern ausspricht und dem Verband vorlegt. In der Phase der Gründung eines Promotionszentrums sollte ein Beirat in Absprache mit dem Promotionsverband durch das MWK bestellt werden. Nach erfolgter Gründung kann der Promotionsverband die Mitglieder des Beirats in Abstimmung mit dem betreffenden Promotionszentrum ernennen.

Turnusmäßige Evaluationen der Promotionszentren sollten nach Ansicht des Beirats alle sieben Jahre durch externe Begutachtungsgremien vorgenommen werden. Die Vergabe externer Evaluationen sollte im Einvernehmen von MWK und Promotionsverband erfolgen. Sofern daraus Empfehlungen zur Auflösung von Promotionszentren resultieren, sollten diese mit einer Stellungnahme des Promotionsverbands versehen an das Land gerichtet werden. Eine Grafik zur Organisationsstruktur sowie eine Aufstellung der wichtigsten Aufgaben und Zuständigkeiten der beteiligten niedersächsischen Einheiten und Akteure finden sich in Anhang I. des vorliegenden Berichts.

Der Beirat weist darauf hin, dass die Vergabe des Promotionsrechts und der damit verbundene Aufbau einer Forschungsinfrastruktur tiefgreifende Veränderungen in der Binnenstruktur der HAW mit sich bringt, die durchaus konfliktbehaftet sein können. Es sollte im Einführungsprozess mit bedacht werden, dass der Aufbau einer leistungsfähigen Forschung zu Veränderungen in der Macht- und Reputationsstruktur, zu differenzieller Ressourcenzuteilung, veränderten Arbeitsanforderungen (und entsprechenden Deputatsreduktionen mit Auswirkung auf das Lehrangebot), veränderten Berufungspolitiken und zu Konkurrenz um die notwendigen Drittmittel führt. Zur Reduzierung potenzieller Konflikte empfiehlt der Beirat daher, an unterschiedlichen Stellen externe Kompetenz und Beratung in das Verfahren einzubauen.

2.3 Forschungsprogramm und Profilbildung

Mit Blick auf die Definition der Promotion an HAW im Allgemeinen betont der Beirat die Relevanz eines inhaltlich abgestimmten Forschungsprogramms, das von allen Angehörigen eines Promotionszentrums getragen wird und zum spezifischen Profil des Hochschultyps passt.⁴ In

⁴ Vgl. dazu: Wissenschaftsrat (2023a): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23); Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.html>, <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77> (S. 16, S. 18 f.).

einer solchen Einbettung sieht der Beirat die Chance, sich von klassischen Promotionsverfahren an Universitäten sichtbar abzugrenzen, die zumeist vom individuellen Recht zu promovieren her gedacht und durchgeführt werden. Der Beirat ermutigt die HAW, dabei auch die Entwicklung neuer Formate für Qualifikationsarbeiten nicht auszuschließen.⁵ In diesem Zusammenhang weist der Beirat darauf hin, dass ein Promotionszentrum als Forschungseinheit begriffen werden sollte, die quer zur Struktur der Hochschule ein kennzeichnendes Forschungsprofil entwickeln kann und sollte. Die inhaltliche Ausrichtung eines Promotionszentrums könnte nach Auffassung des Beirats dabei in Analogie etwa zu Sonderforschungsbereichen gedacht werden, die ausgehend von einem Forschungsthema echte Synergien erlauben.

Der Beirat ist der Meinung, dass Initiativen zur Gründung von Promotionszentren einen iterativen Prozess durchlaufen sollten, in dessen Zuge die Leitung oder Leitungen einer oder mehrerer zu beteiligender HAW in engem Austausch mit forschungsstarken Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fächer und Disziplinen stehen und ein partizipatives Verfahren der inhaltlichen Konturierung eines zukünftigen Promotionszentrums moderieren.

In jedem Fall empfiehlt der Beirat nachdrücklich, bereits in der Vorbereitung der Antragstellung auf Einrichtung eines Promotionszentrums externe Expertinnen und Experten einzubinden, denen die Funktion von *critical friends* zukäme und die sich idealerweise bereit erklärten, auch die weitere Profilschärfung des Zentrums zu begleiten. Diese könnten die niedersächsischen HAW zudem dabei unterstützen, die Forschungslandschaft in anderen Bundesländern unter strategischen Gesichtspunkten auszuwerten, um die Startkonfiguration in Niedersachsen zukunftsfest aufzustellen. Nach erfolgter Gründung eines Promotionszentrums sollte die inhaltliche Profilierung in regelmäßigen Abständen durch externe Expertinnen und Experten auf Aktualität hin überprüft werden. Daher empfiehlt der Beirat, nach oder während der Gründung eines Promotionszentrums einen wissenschaftlichen Beirat zu berufen, der die Initiative im weiteren Prozess der Profilschärfung begleitet und bei neu kooptierten Mitgliedern eines Promotionszentrums eine Einschätzung der Forschungsstärke liefert.

2.4 Bewertungsmaßstäbe und Qualitätskultur

In übergreifender Perspektive spricht sich der Beirat mit Nachdruck dafür aus, die Herausbildung einer von allen prospektiven Mitgliedern der Promotionszentren geteilten Qualitätskultur zu unterstützen. Dies betrifft sowohl die Bewertungsmaßstäbe für Promotionen als auch die

⁵ Der Wissenschaftsrat begrüßt es, wenn Promotionsarbeiten gesellschaftliche Fragestellungen adressieren oder in Kooperation mit Partnern aus anderen Forschungsfeldern und anderen gesellschaftlichen Bereichen erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund könnte sich eine Flexibilisierung der Förderung von Promotionsvorhaben als sinnvoll erweisen, um die damit verbundenen Anforderungen und die zusätzlichen Leistungen ohne Qualitätsverlust erbringen zu können. Vgl. dazu: Wissenschaftsrat (2020): Anwendungsorientierung in der Forschung | Positionspapier; Berlin (Drs. 8289-20). <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.html> (S. 30 f.).

Einschätzung der individuellen Forschungsleistungen potenzieller professoraler Mitglieder von Promotionszentren. Eine Orientierung der Kriterien an den in vielen anderen Bundesländern inzwischen etablierten und bewährten Richtwerten wird empfohlen, auch um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Von einer rein metrikbasierten Formalisierung der Beurteilung von Forschungsleistungen ist aus Sicht des Beirats abzusehen. Der Beirat empfiehlt, die Wahrung etablierter fachspezifischer methodischer Standards sicherzustellen, aber auch die Ansätze der europäischen Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA)⁶ zu berücksichtigen und weiterzuverfolgen. Im Aufbau von Promotionszentren, die zum spezifischen Hochschultyp der HAW passen, sieht der Beirat besondere Chancen dafür, die mit CoARA initiierte systemische Reform der Forschungsbewertung wirksam werden zu lassen. Diese Chancen sollten die niedersächsischen HAW nach Auffassung des Beirats nutzen.

Hinsichtlich der Beurteilung der Qualifikationsarbeiten warnt der Beirat explizit davor, die Qualitätsprüfung auf den Nachweis von Publikationen zu beschränken, die ein *peer review*-Verfahren durchlaufen haben und die in Medien mit einem überdurchschnittlichen *impact factor* erschienen sind. Unerlässlich ist nach Ansicht des Beirats vielmehr die Einschätzung der Authentizität und Originalität, die nur durch regelmäßigen Austausch zwischen Promovierenden und betreuenden Personen ermöglicht wird. Wie weiter oben angemerkt, sollten die HAW nach Ansicht des Beirats hierbei für Qualifikationsarbeiten auch die Entwicklung neuer Formate nicht ausschließen. Zugleich spricht sich der Beirat in diesem Zusammenhang dafür aus, insbesondere bei inter- oder transdisziplinär orientierten Arbeiten die Erfüllung disziplinärer Standards besonders sorgfältig zu prüfen. Kumulative Dissertationen sollten nach Auffassung des Beirats in Abhängigkeit von den für die betreffenden Disziplinen üblichen Standards ermöglicht werden.

Für das Begutachtungsverfahren selbst empfiehlt der Beirat, sich an hohen Standards der Qualitätssicherung zu orientieren.⁷ Wo immer möglich, sollten seiner Ansicht nach Betreuung und Begutachtung getrennt werden. Sofern Betreuerinnen und Betreuer auch zur Begutachtung zugelassen werden, sollte mindestens eine Regelung für ein externes drittes Gutachten

⁶ Siehe dazu: <https://coara.eu/agreement/the-agreement-full-text/>. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) empfiehlt ihren Mitgliedern, eine eigene Analyse der CoARA-Initiative in Hinblick auf mögliche Auswirkungen der geplanten Reform auf die jeweilige Hochschule vorzunehmen (<https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/eu-reform-der-forschungsbewertung-hrk-wird-sich-als-gast-in-das-national-chapter-deutschland-der-co/>).

⁷ Der Beirat empfiehlt eine Trennung von Betreuung und Begutachtung wie sie auch im Ausland verbreitet ist und inzwischen auch an deutschen HAW praktiziert wird. Mindestens aber ist die Einhaltung der vom Wissenschaftsrat aufgestellten Regeln zur Begutachtung von Dissertationen sicherzustellen. Vgl. dazu: Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion | Positionspapier (Drs. 1704-11); Halle. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html> (S. 24) und Wissenschaftsrat (2023a): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23); Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.html>, <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77> (S. 39 f.).

vorgesehen werden. In Erwägung zu ziehen wäre nach Ansicht des Beirats, für die vorgelegten Dissertationen samt Gutachten ein Umlaufverfahren zu konzipieren, das in Analogie zur Prüfung durch den Promotionsausschuss einer Fakultät an Universitäten eine Einordnung durch mehrere fachlich kompetente Personen erlaubt. In jedem Fall regt der Beirat an, Vorgaben zum Umgang mit Betreuung und Begutachtung zu entwickeln. Diese sollten unbedingt in den weiter oben angeregten landesweit standardisierten Vorgaben für Betreuungsvereinbarungen berücksichtigt werden.

Bedenken äußert der Beirat hinsichtlich der Pläne, die Forschungsleistung potenzieller professoraler Mitglieder der Promotionszentren anhand eines Punktesystems ausschließlich quantitativ zu bemessen. Hierbei rät der Beirat erstens dazu, nicht vollständig die für universitäre Standards typischen Bewertungsmuster zu übernehmen – etwa hinsichtlich des Stellenwerts der Habilitation. Schließlich gelte es vielmehr, die Art der Forschungsleistung im anwendungsorientierten Feld anhand spezifischer Bewertungsskalen zu profilieren. Vor allem aber unterstreicht der Beirat zweitens, dass die Prüfung der Forschungsstärke nicht gänzlich formalisiert werden kann. Vielmehr ist der Beirat überzeugt davon, dass die Erhebung von Kennzahlen und deren Verrechnung anhand eines Punktesystems allenfalls als unterstützende Maßnahmen gelten können. Er weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Bewertung anhand eines Punktesystems einer qualitativ angemessenen Beurteilung bedarf.⁸ Die Beurteilung der Forschungsstärke ihrer Mitglieder kann und sollte nach Ansicht des Beirats allerdings aus systematischen sowie aus fachlichen Gründen nicht allein bei den Hochschulen selbst liegen. Der Beirat empfiehlt daher dringend, zur Einschätzung der Forschungsleistungen externe Expertinnen und Experten einzubinden, die unterschiedliche fachliche Kompetenzen vertreten. Wie weiter oben dargelegt, sollten die externen Expertinnen und Experten unter anderem die Aufgabe übernehmen, Empfehlungen zur Aufnahme oder zum Ausschluss professoraler Mitglie-

⁸ Die verantwortungsvolle Nutzung von quantitativen Wissenschaftsindikatoren (Bibliometrie, Patente, Drittmittel etc.) setzt nicht nur erheblichen methodischen Aufwand für fachadäquate Justierung und zugehörige Interpretationskompetenzen voraus, sondern ist für die Bewertung individueller Forschungsleistungen grundsätzlich allenfalls eingeschränkt nutzbar. Der Beirat bittet daher die seit fünfzig Jahren in der Fachliteratur und in einschlägigen Deklarationen (z. B. San Francisco Declaration on Research Assessment – DORA, <https://sfedora.org/read/>), aber auch von den kommerziellen Anbietern vorgebrachten Bedenken (<https://clarivate.com/academia-government/essays/impact-factor/> und <https://clarivate.com/academia-government/lp/a-responsible-framework-for-evaluating-the-societal-impact-of-research/>; https://clarivate.com/academia-government/wp-content/uploads/sites/3/dlm_uploads/2024/09/ISI_Societal_Impact_Framework_Sept26_2024.pdf) ernst zu nehmen. Selbst die kommerziellen Kennzahlenanbieter warnen vor einer naiven Nutzung; „The impact factor should be used with informed peer review. In the case of academic evaluation for tenure it is sometimes inappropriate to use the impact of the source journal to estimate the expected frequency of a recently published article. Again, the impact factor should be used with informed peer review.“

der eines Promotionszentrums abgeben. Gegebenenfalls könnten sie nach Ansicht des Beirats auch an Entscheidungen beteiligt werden, die die fachliche Passung forschungsstarker Professorinnen oder Professoren zu bestimmten Promotionszentren betreffen.

Turnusmäßige Evaluationen der Promotionszentren sollten nach Ansicht des Beirats alle sieben Jahre durch externe Begutachtungsgremien vorgenommen werden. Sofern daraus Empfehlungen zur Auflösung von Promotionszentren resultieren, sollten diese mit einer Stellungnahme des Promotionsverbands versehen an das Land gerichtet werden.

2.5 Promovierende

Der Beirat weist nachdrücklich darauf hin, dass die thematische Kohärenz der Zentren auch für die Rekrutierung von Promovierenden einen ausschlaggebenden Gesichtspunkt darstellen kann. Wenn ein Promotionszentrum als überregional sichtbare, profilierte Forschungseinheit wahrgenommen werden könne, sei es für interessierte Graduierte besonders attraktiv. Ausgehend von dieser Prämisse empfiehlt der Beirat, Organisation und Aufbau der Promotionszentren stärker am Bedarf der Promovierenden zu orientieren. Dies betrifft die Einbindung in ein aktives Forschungsumfeld, die Möglichkeiten zum interdisziplinären Austausch, aber auch die disziplinäre Verankerung, die Gewährleistung optimaler Betreuungsverhältnisse und nicht zuletzt die institutionelle Anbindung sowie die soziale und finanzielle Absicherung.

Der Beirat plädiert dafür, die Attraktivität für Promovierende in den genannten Hinsichten niedersachsenweit statt standortspezifisch sicherzustellen, auch um die Ausgangsbedingungen für standortübergreifende Promotionszentren zu verbessern. Um gemeinsame Standards der niedersächsischen HAW hinsichtlich der Betreuung Promovierender sicherzustellen, sollte seiner Meinung nach eine landesweit geltende Rahmenpromotionsordnung erlassen werden, die durch den Promotionsverband erarbeitet und nach Stellungnahme durch die Senate aller HAW verabschiedet würde. In übergeordneter Hinsicht rät der Beirat dringend davon ab, die Möglichkeiten zur Promotion auf naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche zu beschränken.

Formate fachlichen und interdisziplinären Austauschs zwischen Promovierenden, aber auch weitere begleitende Programme sollten nach Ansicht des Beirats standortübergreifend ermöglicht werden. Je nachdem, welche Kenntnisse und Methoden zur Bearbeitung eines Promotionsvorhabens erforderlich sind, sollten Promovierende etwa disziplinspezifische Zusatzkurse an der eigenen Hochschule oder auch an anderen Einrichtungen belegen können. Darüber hinaus empfiehlt der Beirat, in den landesweit geltenden Vorgaben für Betreuungsvereinbarungen die Verpflichtung auf Formate festzuschreiben, die eine Einbindung der Promovierenden in das akademische Umfeld des Zentrums gewährleisten und den regelmäßigen Kon-

takt zwischen Promovierenden sowie Betreuerinnen und Betreuern unterstützen. Die Gestaltung geeigneter Formate könnte mindestens in den individuell abgeschlossenen Betreuungsvereinbarungen festgelegt werden. Den regelmäßigen Austausch zwischen Promovierenden und Betreuerinnen oder Betreuern erachtet der Beirat hierbei nicht zuletzt im Sinne der Qualitätssicherung als unerlässlich. Denn erst auf dieser Basis sei eine belastbare Einschätzung der Authentizität wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten möglich.

Mit besonderem Nachdruck weist der Beirat darauf hin, dass eine auskömmliche Finanzierung der Promovierenden sichergestellt werden muss. Auch ihre soziale Absicherung ist dem Beirat zufolge dabei unbedingt zu berücksichtigen. Beides würde in den Augen des Beirats idealerweise durch Beschäftigung der Promovierenden als Mitarbeitende der Hochschule gewährleistet. Da diese Option aber nach Einschätzung des Beirats nicht für alle prospektiven Promovierenden bestehen kann, plädiert er dafür, auch alternative Finanzierungsformen zu berücksichtigen.

2.6 Ressourceneinsatz

Nach Einschätzung des Beirats muss der für die Einrichtung und den Betrieb von Promotionszentren erforderliche Ressourceneinsatz in den weiteren Planungen stärker berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die zusätzliche Arbeitsbelastung der professoralen Mitglieder von Promotionszentren. In letztgenannter Hinsicht empfiehlt der Beirat nachdrücklich, den professoralen Mitgliedern von Promotionszentren Deputatsreduktionen zu gewähren. In welchem Umfang die Mitglieder der Zentren entlastet werden können, sollte nach Einschätzung des Beirats an den einzelnen Hochschulen ausgehandelt werden.

Nach Ansicht des Beirats muss bereits im Zuge der Antragstellung sichergestellt werden, dass weitere Ressourcen zur Verfügung stehen, die etwa für Infrastruktur und Koordinationsaufwand beim laufenden Betrieb des Zentrums sowie beispielsweise für Reise- und Publikationskosten oder die Finanzierung von Elternzeiten eingesetzt werden können. Der Beirat ist der Meinung, dass hierfür eine entsprechende Anschubfinanzierung des Landes bereitgestellt werden sollte. Nach Ansicht des Beirats sollten auch darüber hinaus von vorneherein Optionen zum Umgang mit etwaigen weiteren Konflikten in der Ressourcenallokation innerhalb der Hochschulen erwogen werden. Ein Ansatz wäre, die erweiterte Hochschulleitung, ergänzt durch externen Sachverstand, in die Auflösung von derartigen Interessenskonflikten einzubinden.

Die zur Einrichtung von Promotionszentren erforderlichen Maßnahmen sollten nach Ansicht des Beirats im nächsten Schritt der Ausarbeitung des „Niedersachsen-Modells“ sowohl zeitlich als auch hinsichtlich der Verteilung von Verantwortlichkeiten möglichst detailliert geplant wer-

den. In diesem Zusammenhang hält der Beirat auch eine überschlägige Kalkulation der Gesamtkosten für sinnvoll, aus der klar hervorgeht, mit welchen Eigenanteilen die Hochschulen zu rechnen haben und welche Anteile das Land übernehmen kann.

3. Zusammenfassung der Kernempfehlungen

Der Beirat begrüßt die Einführung des Promotionsrechts an niedersächsischen HAW mit Nachdruck. Er empfiehlt allerdings dringend, im Zuge der weiteren Ausarbeitung des „Niedersachsen-Modells“ eine klare Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten vorzunehmen. Dabei plädiert der Beirat dafür, dem Promotionsverband koordinierende Aufgaben und Zuständigkeiten zuzuerkennen, die unter anderem die Gewährleistung landesweit einheitlicher formaler Vorgaben für Promotionsordnungen oder Betreuungsvereinbarungen betreffen. Befugnisse mit Bezug zur Einrichtung, Ausstattung und Ausgestaltung von Promotionszentren sollten nach Ansicht des Beirats bei den Hochschulen liegen. Auf Ebene der Promotionszentren empfiehlt er nachdrücklich die Einbindung externer Expertise. Dies betrifft sowohl die Vorbereitung der Gründungsphase und die weitere Profilierung als auch Fragen der Qualitätssicherung.

Der Beirat spricht sich des Weiteren mit Nachdruck dafür aus, die Herausbildung einer von allen prospektiven Mitgliedern der Promotionszentren geteilten Qualitätskultur zu unterstützen. Eine Orientierung der Qualitätskriterien an den in vielen anderen Bundesländern inzwischen etablierten und bewährten Richtwerten wird empfohlen, auch um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Von einer rein metrikbasierten Formalisierung der Beurteilung von Forschungsleistungen rät der Beirat dringend ab. Darüber hinaus rät er dazu, die auch an Universitäten etablierten fachspezifischen methodischen Standards zu wahren, aber zugleich die für HAW typischen, anwendungs- und problemorientierten Forschungsformate im Auge zu behalten. Der Beirat plädiert dafür, hierbei die durch die europäische CoARA-Initiative entwickelten Ansätze anzuwenden.

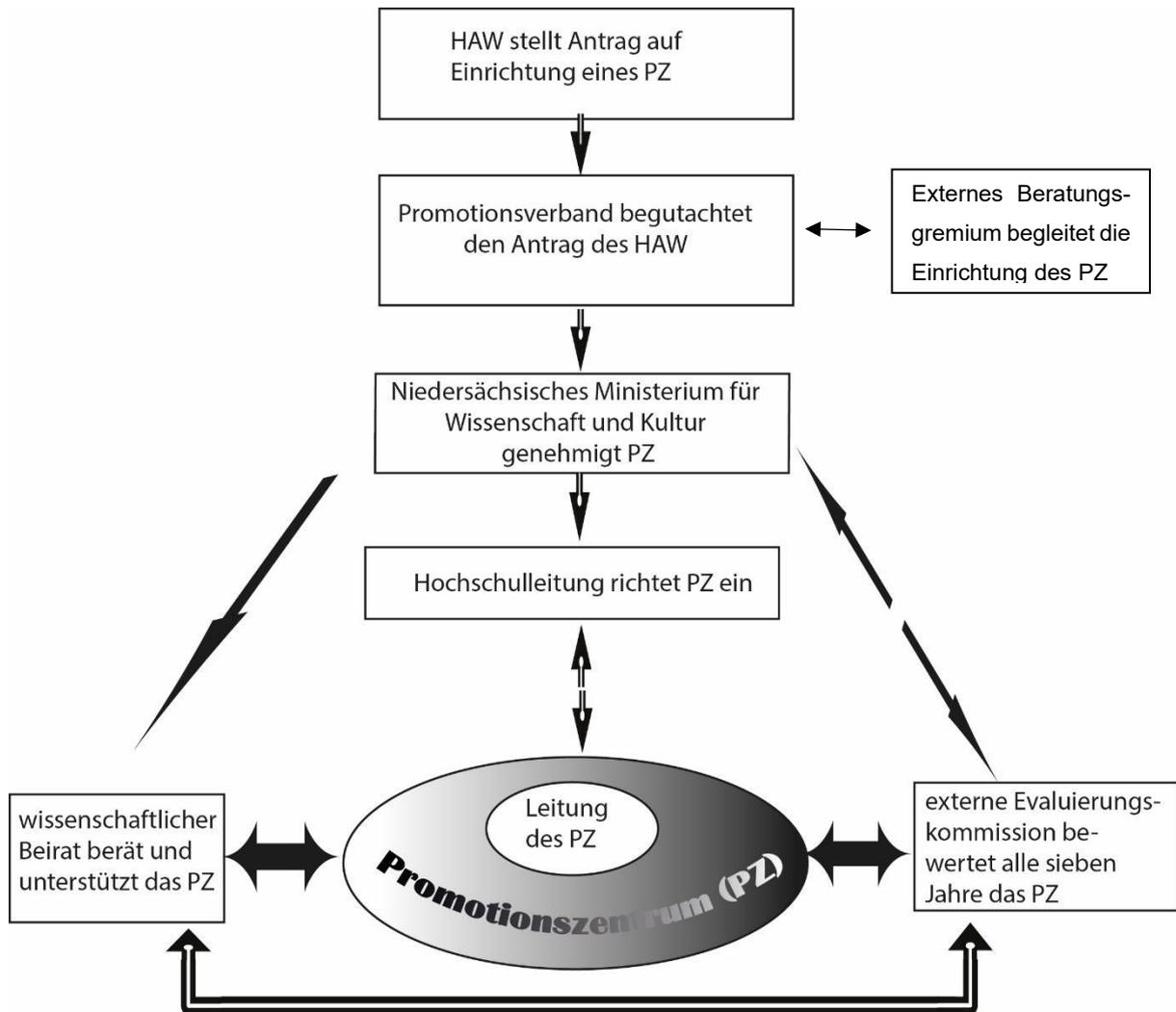
Insgesamt erachtet es der Beirat als erforderlich, Aufbau und Organisation der Promotionszentren sehr stark an den Bedarfen von Promovierenden zu orientieren. Dies betrifft die Einbindung in ein aktives Forschungsumfeld und die Möglichkeiten zum interdisziplinären Austausch, aber auch die disziplinäre Verankerung, die Gewährleistung optimaler Betreuungsverhältnisse sowie nicht zuletzt die institutionelle Anbindung und die finanzielle wie auch die soziale Absicherung.

Nach Einschätzung des Beirats muss der für die Einrichtung und den Betrieb von Promotionszentren erforderliche Ressourceneinsatz in den weiteren Planungen stärker berücksichtigt werden. Für die Phase der weiteren Konkretisierung des „Niedersachsen-Modells“ hält der Beirat eine überschlägige Kalkulation der Gesamtkosten für sinnvoll, aus der klar hervorgeht, mit welchen Eigenanteilen die Hochschulen zu rechnen haben und welche Anteile das Land übernehmen kann.

Anhang:

I. Übersichten zu Organisation und Zuständigkeiten

A) Organisation und Governance



B) Aufgaben und Zuständigkeiten

Land Niedersachsen:

- Erlass einer Rechtsverordnung zur Verleihung des Promotionsrechts, zur Gründung des Promotionsverbandes und der Promotionszentren (PZ)
- Einsetzen eines externen Beratungsgremiums zur Begleitung der Gründung eines PZ
- Genehmigung der Gründung von PZ
- Genehmigung der Auflösung von PZ
- Erlass von durch den Promotionsverband erarbeiteten Rahmenordnungen (beispielsweise einer Rahmenpromotionsordnung)
- Einleitung der Evaluation der Promotionszentren nach sieben Jahren

Promotionsverband:

- Definition von Forschungsfeldern (in Anlehnung an HRK-Forschungsschwerpunkte)
- Einleitung der Gründung von PZ mit klaren Mitgliedschaftsregeln
- Einleitung der Auflösung von PZ
- Bestellung der Leitungen der PZ
- Berufung externer Beiräte für PZ nach Gründung
- Erarbeitung von Rahmenordnungen (beispielsweise einer Rahmenpromotionsordnung, aber auch von Vorgaben für Betreuungsvereinbarungen)
- Entgegennahme und Auswertung der an den Hochschulen geführten Statistiken der PZ; auf dieser Basis gegebenenfalls Einleitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Sicherung hoher Standards der Betreuung (beispielsweise durch eine Rahmenbetreuungsvereinbarung und ein PZ-übergreifendes Qualifizierungsangebot für Promovierende)
- Koordination und Moderation von Kooperationen zwischen den beteiligten Hochschulen und gegebenenfalls außerhochschulischer Partnereinrichtungen

Hochschulleitung:

- Gesamtverantwortung für das Promotionsgeschehen an der jeweiligen HAW
- Veranlassung von Erfassung und Auswertung statistischer Daten der PZ; in Absprache mit dem Promotionsverband auf dieser Basis gegebenenfalls Einleitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Berufungen
- Entscheidungen über Lehrdeputatsreduktion für an PZ beteiligte Professorinnen und Professoren

- Entscheidung über Verteilung von Ressourcen
- Sicherstellung der Finanzierung der PZ
- Vorhalten der für die Arbeit der PZ notwendigen Infrastruktur und Einrichtungen sowie Betriebseinheiten

Promotionszentrum:

- Entwicklung einer langfristig angelegten, konsistenten und entwicklungsfähigen Forschungsprogrammatis
- Entwicklung und Sicherstellung einer exzellenten Umgebung für Promovierende sowie Forscherinnen und Forscher
- Aufnahme und Entlassung von professoralen Mitgliedern nach Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirates
- Aufnahme von Promovierenden
- Beantragung von Drittmitteln
- Erlass und Weiterentwicklung einer Promotionsordnung (wünschenswert wäre eine Rahmenordnung des MWK) und von Vorgaben für individuelle Betreuungsvereinbarungen
- Vertretung des PZ nach außen
- Sicherstellung des (gegebenenfalls PZ-übergreifenden) Qualifizierungsangebots für die Promovierenden (insbesondere zu guter wissenschaftlicher Praxis und Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Vortragstechnik)
- Ermöglichung des (gegebenenfalls PZ-übergreifenden) wissenschaftlichen Austauschs unter den Promovierenden
- Berichtspflichten gegenüber Promotionsverband, Hochschulleitung, Beirat etc.

II. Literatur- und Quellenverzeichnis

CoARA – The Coalition for Advancing Research Assessment (2022): The Agreement on Reforming Research Assessment. <https://coara.eu/agreement/the-agreement-full-text/>; https://coara.eu/app/uploads/2022/09/2022_07_19_rra_agreement_final.pdf (letzter Zugriff: 21.02.2025).

Expertenkommission (2024): Umsetzung des Promotionsrechts an den Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften (unveröffentlicht).

Forschungslandkarte. Ein Angebot der Hochschulrektorenkonferenz, hier: Forschungslandkarte der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. <https://www.forschungslandkarte.de/profilbildende-forschung-an-fachhochschulen/> (letzter Zugriff: 22.01.2025).

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2022): Evaluationsbericht und Empfehlungen zum Promotionsrecht an hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. https://wissenschaft.hessen.de/sites/wissenschaft.hessen.de/files/2022-06/evaluationsbericht_promotionsrecht_haw_barrierefrei.pdf (letzter Zugriff: 22.01.2025).

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2023): Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Verleihung eines Promotionsrechts an hessische Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Hochschulrektorenkonferenz (2024): „EU-Reform der Forschungsbewertung: HRK wird sich als Gast in das National Chapter Deutschland der Coalition for Advancing Research Assessment einbringen“, Pressemitteilung vom 28. Mai 2024. <https://www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/eu-reform-der-forschungsbewertung-hrk-wird-sich-als-gast-in-das-national-chapter-deutschland-der-co/> (letzter Zugriff: 22.01.2025).

Institute for Scientific Information (2024): A Responsible Framework for Evaluating the Societal Impact of Research. <https://clarivate.com/academia-government/lp/a-responsible-framework-for-evaluating-the-societal-impact-of-research/>; https://clarivate.com/academia-government/wp-content/uploads/sites/3/dlm_uploads/2024/09/ISI_Societal_Impact_Framework_Sept26_2024.pdf (letzter Zugriff: 22.01.2025).

San Francisco Declaration on Research Assessment – DORA (2012). <https://sfdora.org/read/> (letzter Zugriff: 22.01.2025).

Stokes, Donald E. (1997): Pasteur's Quadrant – Basic Science and Technological Innovation. Brookings Institution Press.

The Clarivate Impact Factor (1994). <https://clarivate.com/academia-government/essays/impact-factor/> (letzter Zugriff: 22.01.2025).

Web of Science Platform. <https://clarivate.com/academia-government/scientific-and-academic-research/research-discovery-and-referencing/web-of-science/> (letzter Zugriff: 22.01.2025).

Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion | Positionspapier (Drs. 1704-11); Halle. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.html> (letzter Zugriff: 21.01.2025).

Wissenschaftsrat (2020): Anwendungsorientierung in der Forschung | Positionspapier; Berlin (Drs. 8289-20). <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.html> (letzter Zugriff: 21.01.2025).

Wissenschaftsrat (2022): Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Drs. 9860-22); Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9860-22.html>, <https://doi.org/10.57674/h2xk-3d71> (letzter Zugriff: 22.01.2025).

Wissenschaftsrat (2023a): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23); Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1196-23.html>, <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77> (letzter Zugriff: 21.01.2025).

Wissenschaftsrat (2023b): Stellungnahme zu einem fachrichtungsgebundenen Promotionsrecht für die HAW Hamburg (Drs. 1532-23); Köln. <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1532-23>, <https://doi.org/10.57674/a1s3-rq10> (letzter Zugriff: 22.01.2025).

III. Fragen des Beirats zum „Niedersachsen-Modell“

Den nachfolgenden Fragenkatalog erarbeitete der Beirat in Vorbereitung auf das Gespräch mit den HAW im Oktober 2024. Er wurde den HAW im Vorfeld des Gesprächs übermittelt.

A) Inhaltliches Profil einer HAW-Promotion

Deutschland gehört weltweit zu den promotionsstärksten Ländern, wenngleich nur ein sehr kleiner Teil der Promovierten in den Hochschulen oder der Forschung verbleibt. Da in Deutschland ohnehin schon sehr zahlreich promoviert wird, muss die Frage beantwortet werden, warum die Einführung des Promotionsrechts an HAW von Bedeutung ist und wem das neue Promotionsrecht dient.

Internationale Konkurrenzfähigkeit und Rekrutierung professoralen Nachwuchses sind nachvollziehbare, aber keineswegs hinreichende Gründe. Die Anwendungsorientierung der HAW, ihre fachlichen Besonderheiten, die an Universitäten nicht vertretenen Fachgebiete, die stärker problem- als disziplinentriente Arbeitsweise und die praxisorientierte Qualifikation der Absolvent*innen bieten hier gute Anknüpfungspunkte.

Fragen:

- 1) Was zeichnet die HAW-Promotion (auch gegenüber der universitären Promotion) aus? In welcher Weise werden Anwendungsorientierung, regionale Vernetzung, Praxispartnerschaft etc. in den Beurteilungskriterien (Personal, Zulassung zur Promotion, Betreuung, Bewertung der Dissertation) berücksichtigt und zugleich die Gleichwertigkeit mit den universitären Standards gesichert?
- 2) Neben der Anwendungsorientierung werden häufig Multi-, Inter- oder Transdisziplinarität als Charakteristika der HAW-Promotion genannt. Wie wird angesichts einer überschaubaren Anzahl von forschungsstarken Betreuer*innen die Einhaltung (und das Erlernen) disziplinärer Standards sichergestellt? Wie gelingt es übergreifend, sowohl die Stärke der HAW im Bereich der Interdisziplinarität sicherzustellen als auch die Fachlichkeit der Promotionsvorhaben? Anders gefragt: Macht nicht erst die Orientierung an einer wissenschaftlichen Disziplin den erlangten Doktorgrad mit Doktorgraden von anderen Institutionen vergleichbar und also ebenbürtig?

B) Identifikation und Auswahl von kohärenten Forschungsfeldern

Um eine qualitativ hochwertige Betreuung der Promovierenden sicherzustellen und ein konkurrenzfähiges, innovatives Forschungsumfeld zu kreieren, ist eine themenzentrierte Ausrichtung und damit auch eine fachliche und inhaltliche Kohärenz des Promotionszentrums (im Folgenden PZ) Voraussetzung.

Fragen:

- 1) Welches Verfahren sehen die HAW in Niedersachsen vor, um von den 19 in der Forschungslandkarte der HRK aufgeführten Forschungsschwerpunkten zu einigen kohärenten Forschungsumfeldern für die vermutlich sehr wenigen PZ zu kommen? Die HRK führt Forschungsschwerpunkte für jeweils eine HAW auf. Um die kritische Masse für ein PZ zu erreichen, werden in vielen Fällen mehr als eine HAW an einem PZ beteiligt sein. Gibt es ein abgestimmtes Verfahren, wie aus den Forschungsschwerpunkten gemeinsame Forschungsthemen bzw. forschungsstarke Fachrichtungen entwickelt werden? Soll dies wettbewerblich erfolgen und wer übernimmt ggf. die Wertung?
- 2) Die Benennung von Forschungsschwerpunkten ist für jede Hochschule eine Herausforderung, denn sie hat Folgen für die Berufungspolitik und die Ressourcenallokation. Haben die niedersächsischen HAW eine explizite Forschungsstrategie und wie findet die inhaltliche Verbindung zwischen der Forschungsstrategie und den zukünftigen PZ statt?
- 3) Wie geht man mit dem Konflikt zwischen notwendiger fachlicher Breite (vertreten durch die Mitglieder eines PZ) versus fachliche Kohärenz um? Anders gefragt: Wie gelingt es, einen Forschungsschwerpunkt zu definieren, der breit und offen genug ist für eine längerfristige Entwicklung einer gemeinsam organisierten Forschungstätigkeit und eng genug, um nicht in Beliebigkeit abzugleiten?
- 4) Um die erforderlichen kritischen Massen in den PZ zu erreichen, sollte idealerweise eine landesweite Koordinierung und Abstimmung stattfinden. Dafür eignet sich eine hochschulübergreifende Einrichtung wie der Promotionsverband Niedersachsen. Dieser hat nach dem uns vorliegenden Vorschlag jedoch viele weitere Aufgaben, die in der Regel spezifische fachliche Kompetenzen erfordern (z. B. Prüfung der persönlichen Forschungsstärke). Wie kann ein solches Gremium bestehend aus Vizepräsident*innen und zwei Vertreter*innen des Ministeriums diese Aufgaben in hoher Qualität und unabhängig erbringen?
- 5) Welche Gremien (vorhandene oder neu zu schaffende) wären alternativ zum Promotionsverband am Auswahlprozess (für einzurichtende PZ sowie für forschungsstarke professorale Mitglieder) zu beteiligen? Welche Verfahren und Strategien sind vorgesehen, um vorhersehbare Konflikte zu lösen? Wie findet eine Qualitätssicherung des Auswahlprozesses statt? Ist externe fachliche Mitwirkung vorgesehen?

- 6) Welche Konzepte gibt es für PZ in den erst jüngst akademisierten Bereichen wie Pflege, Hebammenkunde und Therapieberufe? Können dort die notwendigen Voraussetzungen allein aus den niedersächsischen HAW erreicht werden? Wenn nicht, sind hier andere Wege vorgesehen (z. B. Kooperation mit anderen Bundesländern o. ä.)?

C) Kooperationsstrukturen

Angesichts der geringen Zahl von HAW in Niedersachsen muss es im Interesse der zukünftigen Promotionsstudierenden und im Interesse des Landes Niedersachsen sein, zusammen mit möglichst vielen beteiligten Professor*innen hochschulübergreifende Promotionszentren aufzubauen, die einander nicht Konkurrenz machen. Dies sicherzustellen, könnte die wesentliche Aufgabe zum Beispiel des Promotionsverbandes sein, indem er den Aufbau solcher breiten kooperativer Strukturen vorantreibt und befördert.

Fragen:

- 1) Wer genau initiiert den Aufbau eines PZ und achtet dabei darauf, dass es ein solches nicht schon gibt und es auch von seiner Größe und Ausrichtung überlebensfähig ist?
- 2) Welche Gremien (vorhandene oder neu zu schaffende) sind an der Koordination kooperativer Strukturen beteiligt und welche Verfahren und Strategien sind vorgesehen, um vorhersehbare Konflikte zu lösen?
- 3) Wie wird der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit bei hochschulübergreifenden Promotionszentren sichergestellt? Insbesondere unter den Promovierenden?
- 4) In welcher Weise sind Kooperationen mit den niedersächsischen (oder anderen nationalen oder internationalen) Universitäten möglich und vorgesehen?

D) Individuelle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im PZ

Für eine gute Betreuung und die Einhaltung hoher fachlicher Standards in der Forschung sollen nur Professor*innen an PZ beteiligt werden, die über hinreichende und fachlich anerkannte Forschungserfahrung verfügen. Die Vorschläge der niedersächsischen HAW sehen dazu ein einheitliches Punktesystem vor, das im Wesentlichen auf Publikationen, Drittmitteln und der Habilitation beruht.

Fragen:

- 1) Publikationskulturen und Drittmittelinwerbungen unterscheiden sich zwischen den Disziplinen ganz erheblich. Warum wird diesen Unterschieden nicht Rechnung ge-

tragen? Wie soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Fächer und Disziplinen mit ihren sehr verschiedenen Fachkulturen und damit auch Leistungskriterien angemessen berücksichtigt sind?

- 2) Die internationalen Datenbanken wie Web of Science oder Scopus sind aufgrund ihrer disziplinär sehr unterschiedlichen Abdeckung nur sehr bedingt zur Bewertung von Individualleistungen geeignet und weisen zudem disziplinspezifische Erfassungslücken auf, die auch bestimmte Publikationsarten betreffen (Sozial- und Geisteswissenschaften, Proceedings in Technikwissenschaften, Monografien). Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diesen *bias* auszugleichen?
- 3) Die Drittmitteldefinition in der uns vorliegenden Skizze ist sehr vage. Einerseits stellt sich die Frage, ob Drittmittel für Transfer und Ausgründungen berücksichtigt werden sollen, andererseits, wie eine Abgrenzung gegenüber reiner Auftragsforschung (ohne eigenen Gestaltungsspielraum) erfolgen soll.
- 4) Warum wird der Habilitation ein so hoher Stellenwert eingeräumt? Die international unübliche Habilitation entspricht einer Monografie mit *peer review*, wird aber deutlich höher gewichtet.
- 5) Welche für HAW spezifischen Forschungsleistungen sollen berücksichtigt werden? Sollen Patente, Arbeit in Beratungs-, Leitlinien-, Standardisierungsgremien berücksichtigt werden?
- 6) Ist es sinnvoll, zur Bewertung der persönlichen Forschungsstärke selbstgewählte Bezugszeiträume vorzusehen, wenn doch die aktuelle Forschungsaktivität ausschlaggebend ist?
- 7) Wie findet eine fachlich qualifizierte Qualitätssicherung des Auswahlprozesses forschungsstarker professoraler Mitglieder eines PZ statt? Welche Verfahren und Strategien sind vorgesehen, um vorhersehbare Konflikte zu lösen? Ist externe fachliche Mitwirkung vorgesehen?
- 7) Welche Regelungen für Deputatsreduktionen und anderweitige Unterstützungen (z. B. für neue Mitglieder des PZ) sind vorgesehen?
- 8) Unter welchen Bedingungen endet die persönliche Mitgliedschaft in einem PZ?

E) Rolle, Pflichten und Rechte der Doktoranden, Betreuung

Im Mittelpunkt eines zu vergebenden Promotionsrechts müssen die Doktorand*innen selbst stehen. Das betrifft nicht nur die Betreuung, Beratung, Weiterbildung, Methodenkompetenz und Integration in die Forschungskommunikation, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung der Promotion im Hinblick auf die am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen.

Fragen:

- 1) Wie ist der vorgesehene Status der Doktorand*innen? In den Unterlagen der HAW ist von einer Immatrikulation die Rede. Wie können sie in der Zeit der Promotion sozial abgesichert werden? Ist vorgesehen, sie aus (ausreichend) einzuwerbenden Drittmitteln zu beschäftigen? Wenn ja, ist eine Immatrikulation überflüssig.
- 2) Welche unterstützenden Maßnahmen sind für diese Gruppe von der ersten Idee der Promotion bis zu ihrem (erfolgreichen) Abschluss vorgesehen (z. B. Methodenshops, Weiterbildungen, Vernetzung, gute wissenschaftliche Praxis, wissenschaftliches Publizieren, Publikationskosten [OA], Konferenzteilnahme etc.)? Was davon soll hochschulübergreifend organisiert werden?
- 3) Ist eine Lehrverpflichtung für Promovierende vorgesehen?
- 4) Was (außer der Betreuungszusage) sollen die Betreuungsvereinbarungen regeln? Wie wird die Einhaltung der Betreuungszusagen kontrolliert?
- 5) Wie soll ein Ombudswesen organisiert werden (Plagiatsfälle, Verstöße gegen gute wissenschaftliche Praxis, unangemessenes Verhalten gegenüber Doktorand*innen etc.)?
- 6) Welche finanziellen Mittel stehen für Betreuung, Publikations- und Konferenzförderung und Überbrückungshilfen (bei Auslaufen von Drittmittelfinanzierung) zur Verfügung?
- 7) International üblich ist die Trennung von Betreuung und Begutachtung einer Promotion. Im vorliegenden Entwurf können Erst- und Zweitbetreuer*innen jeweils auch die entsprechenden Gutachten erstellen. Sollte im Sinne einer Qualitätssicherung nicht zumindest ein Gutachten von einer Person erstellt werden, die nicht mit der Betreuung befasst war (vgl. dazu die Position des Wissenschaftsrates⁹)?
- 8) Wie wird im Falle von Promotionen mit externen Partnern (Industrie, Behörden, NGO etc.) verfahren, wenn Geheimhaltungen verlangt werden? Der vorgesehene Ausschluss der Öffentlichkeit erscheint sehr problematisch.
- 9) Wer stellt die Promotionsurkunde aus? Die Hochschule des Erstbetreuers?
- 10) Welche Titel werden in einem PZ vergeben?

⁹ Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem. Positionspapier; Köln, S. 39. <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

F) Qualitätssicherung, Evaluation, externer Sachverstand

In allen Bundesländern, in denen das Promotionsrecht für HAW eingeführt wurde, steht die Qualitätssicherung an oberster Stelle, da allen Akteuren bewusst ist, dass auch nur der Anschein einer Promotion ‚zweiter Klasse‘ für die HAW ruinös wäre. An den Reaktionen auf die Qualitätsprobleme in der universitären Promotion lässt sich erkennen, dass zwei Maßnahmen zentral sind: Transparenz und die Einbindung externen Sachverständigen (unbeteiligte Dritte, *critical friends*).

Fragen:

- 1) In den vorliegenden Dokumenten ist der gesamte Prozess der Qualitätssicherung weitgehend als ein HAW-interner Prozess konzipiert, ohne externe fachliche Expertise oder Veto-Optionen. Auch der Beirat für den Promotionsverband hat lediglich eine beratende Funktion, ohne Interventions- oder Kontrollbefugnisse. Das für Selbstverwaltungsorgane typische Problem kollegialer Konzilianz ist damit in gewisser Weise vorgeprogrammiert. Kaum zu vermeidende Interessenskonflikte können entsprechend nicht durch die Voten unbeteiligter Dritter neutralisiert werden. Wo werden Optionen für die Verortung von Externen im Prozess der Qualitätssicherung gesehen? Welche Gremien betrifft dies? Inwieweit werden die PZ durch Beiräte mit externer Besetzung begleitet und auf die Evaluationen vorbereitet?
- 2) Ein befristetes Promotionsrecht (8 Jahre) macht die Mitarbeit in einem PZ gegen Ende der Laufzeit sehr unattraktiv. Warum kein unbefristetes Promotionsrecht nach der ersten Evaluation? Danach besteht die Möglichkeit der Auflösung des PZ (auf eigenen Antrag, nach Evaluation und festgestellten schwerwiegenden Mängeln, bei längerfristigem Unterschreiten der notwendigen Mitgliederzahl etc.).
- 3) Wer führt die Evaluation nach 6 Jahren durch? Was ist Gegenstand der Evaluation?

Berlin, 05.09.2024